



Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Lehmann

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für die Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Gliinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

+49 (0)30 20655-1100

+49 (0)30 20655-4110

Sven.Lehmann@bmfjsfj.bund.de

www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM

Berlin, den 20. September 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Mathias Peterka und der
Fraktion der AfD**

BT-Drucksache 20/3264 vom 06.09.2022

**Auswirkungen eines möglichen Selbstbestimmungsgesetzes auf unterschiedliche Be-
reiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Lehmann

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Mathias Peterka und der Fraktion der AfD

- Drucksache 20/3264 vom 6. September 2022

Auswirkungen eines möglichen Selbstbestimmungsgesetzes auf unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens

Frage Nr. 1:

Plant die Bundesregierung im Rahmen des Entwurfes eines Selbstbestimmungsgesetzes weitere Anpassungen anderer Gesetze und wenn ja welcher?

Frage Nr. 2:

Erwartet die Bundesregierung im Rahmen des Entwurfes eines Selbstbestimmungsgesetzes die Neugestaltung von Notenrahmen im Sportunterricht der Schulen aufgrund Leistungsunterschieden im Zusammenhang mit dem biologischen Geschlecht (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/selbstbestimmungsgesetz-wirft-neue-juristische-probleme-auf-18235125.html>) und wie plant sie gegebenenfalls die Länder bei der Umsetzung zu unterstützen?

Frage Nr. 3:

Plant die Bundesregierung im Rahmen des Entwurfs eines Selbstbestimmungsgesetzes die Anpassung des sportlichen Eignungstests bei der Bundespolizei aufgrund Leistungsunterschieden im Zusammenhang mit dem biologischen Geschlecht, der unterschiedliche Maßgaben für Männer und Frauen macht (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/selbstbestimmungsgesetz-wirft-neue-juristische-probleme-auf-18235125.html>)? Wenn ja, welche Anpassungen sind geplant und ist es denkbar auf das biologische Geschlecht abzustellen, wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 4:

Plant die Bundesregierung im Nachgang des Entwurfs des Selbstbestimmungsgesetzes eine Anpassung hinsichtlich der prioritären Einstellung von Frauen bei gleicher Eignung als Bundesbedienstete (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/selbstbestimmungsgesetz-wirft-neue-juristische-probleme-auf-18235125.html>) oder wird zukünftig auf den jährlich änderbaren Eintrag des juristischen Geschlechts abgestellt werden?

Frage Nr. 5:

Steht die Bundesregierung mit den Ländern hinsichtlich der Herausforderungen im Strafvollzug, die sich durch die Neuregelungen des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes ergeben (vgl.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/selbstbestimmungsgesetz-wirft-neue-juristische-probleme-auf-18235125.html>) in Kontakt und welche Schlüsse zieht sie gegebenenfalls daraus? Ist nach Ansicht der Bundesregierung künftig bei der Unterbringung im Strafvollzug auf das juristische oder das biologische Geschlecht abzustellen und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage?“

Antwort:

Die Fragen Nr. 1 bis Nr. 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, die Bundesregierung plant im Zuge der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes auch Folgeänderungen in anderen Gesetzen vorzunehmen. Der Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung dazu, welche Gesetze und welche Anpassungen dies betreffen wird, ist indes noch nicht abgeschlossen.

In Regelungsbereiche, bei denen die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt, greift die Bundesregierung grundsätzlich nicht ein.